STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGEDer Bürgermeister



24.09.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/164 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vorschl ag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	07.10.2024 -							
Rat	10.10.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 03.12.2024 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplanes 2025

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH stimmt dem Wirtschaftsplan 2025, Stand 19.08.2024, zu. Der Aufwandszuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2025 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH beträgt 285.000,00 EUR.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisung an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 03.12.2024.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr: 2025							
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 "Wirtschaftsförderung"							
	einmalig	jährlich					
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR					
Aufwand/Auszahlung	285.000,00 EUR	0,00 EUR					
Saldo	- 285.000,00 EUR	0,00 EUR					

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung am 03.12.2024 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann. Der empfehlende Beschluss des Beirates über den Wirtschaftsplan 2025 wurde in der Beiratssitzung am 03.09.2024 gefasst.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend dem Beschlussvorschlag in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

Ebenfalls beigefügt ist als Anlage 2 der Wirtschaftsplan 2025.

Darüber hinaus hat der Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. in seiner Beiratssitzung am 03.09.2024 dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. empfohlen, die Möglichkeiten der Städtebauförderung für ein oder mehrere Projekte zu nutzen. Die entsprechenden Möglichkeiten werden momentan geprüft. Im Anschluss wird dazu eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 285.000,00 EUR an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

So geht es weiter

Stimmabgabe des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 03.12.2024 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

2024/164 Seite 2 von 3

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 Ö - Sitzungsunterlage Anlage 2 Ö - Wirtschaftsplan 2025

2024/164 Seite 3 von 3